

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 11.2007)

Detlef Kahrs Training Beratung Coaching arbeitet nach den folgenden grundlegenden Geschäftsbedingungen:

### 1. Allgemeines

1.1. Die folgenden Bedingungen liegen allen, auch künftigen Rechtsgeschäften/Verträgen mit Detlef Kahrs zugrunde. Diese Bedingungen gelten auch dann, wenn im weiteren Verlauf einer Geschäftsbeziehung eine ausdrückliche Bezugnahme auf diese allgemeinen Bedingungen nicht mehr erfolgt.

1.2. Detlef Kahrs veranstaltet offene Seminare, Inhouse-Seminare, Weiterbildungen, Trainings, Coachings und Beratungen u.a. zur Organisationsentwicklung.

- Offene Seminare sind solche, die in einem Katalog von Detlef Kahrs, auf der Homepage oder in Anzeigen öffentlich ausgeschrieben sind.
- Inhouse-Seminare sind firmeninterne Seminare, die durch Detlef Kahrs in den durch die Vertragspartner/ Teilnehmer zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten veranstaltet werden, wie z.B. Veranstaltungen zur Schulung sozialer Kompetenzen, Personal-Training, Wissenstransfer usw.
- Weiterbildungen sind beauftragte Seminare und Einzelveranstaltungen zur allgemeinen Wissens- und/ oder Kompetenzerweiterung schon vorhandener Wissens-Bestände.
- Trainings sind beauftragte Seminare und Einzelveranstaltungen zur Erweiterung konkreter Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Coachings sind individuelle Beratungen und Begleitungen von Einzelpersonen oder Gruppen, die auf Wunsch einer einzelnen Person oder eines Auftraggebers für eine Person oder eine Gruppe durchgeführt werden.
- Beratungen beinhalten das Anbieten von Information als Entscheidungshilfe bei konkreten Anfragen, aber auch das Anbieten immaterieller Hilfen zur selbstständigen Lösung von individuellen Problemen.
- Organisationsentwicklung bedeutet eine Verbesserung von Humanität, Effektivität und Effizienz einer Organisation oder eines grösseren Teils von ihr durch beauftragte und intendierte Lernprozesse der Beteiligten.

1.3. Bedingungen der Vertragspartner von Detlef Kahrs finden –soweit sie im Widerspruch zu den folgenden Bedingungen stehen– keine Anwendung. Derartigen Bedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

1.4. Im Einzelfall können Zusatzbedingungen ergänzend als Vertragsbestandteil individualvertraglich vereinbart werden. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Regelungen entfalten jedoch nur dann Wirksamkeit, wenn sie im Einzelfall ausgehandelt sind und von Detlef Kahrs schriftlich bestätigt werden.

1.5. Für Verträge, die durch die Detlef Kahrs lediglich vermittelt –jedoch direkt von einem anderen Unternehmen erfüllt und abgerechnet werden, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des anderen Unternehmens.

### 2. Vertragsschluss/Änderungsvorbehalt

2.1. Vertragsschlüsse zwischen Detlef Kahrs und den Vertragspartnern/den Teilnehmern kommen bei offenen Seminaren wie folgt zustande: Die Anmeldungen der Vertragspartner/Teilnehmer zu den Seminaren hat schriftlich *per Brief, per Telefax oder per e-mail* zu erfolgen.

Der Vertragsschluss mit Detlef Kahrs kommt erst dann verbindlich zustande, wenn die Anmeldung/Teilnahme/Leistung durch Detlef Kahrs gegenüber dem Vertragspartner/Teilnehmer schriftlich (Formate: siehe oben) bestätigt wird (Auftragsbestätigung).

Der Inhalt dieser Auftragsbestätigung ist für die Vertragsabwicklung maßgebend. Die Berücksichtigung der Anmeldungen bei beschränkten Kapazitäten erfolgt nach ihrem zeitlichen Eingang. Entscheidend ist der Posteingang (Poststempel) bei Detlef Kahrs. Dies gilt insbesondere bei einer begrenzten Teilnehmerzahl.

2.2. Vertragsschlüsse zwischen Detlef Kahrs und den Vertragspartnern/den Teilnehmern kommen bei Inhouse-Seminaren wie folgt zustande: Bekundet ein Vertragspartner/Teilnehmer sein Interesse an der Durchführung eines derartigen Seminars, so unterbreitet Detlef Kahrs diesem schriftlich ein entsprechendes Angebot. An dieses Angebot fühlt sich Detlef Kahrs insgesamt drei Monate gebunden. Die 3-Monatsfrist errechnet sich beginnend ab dem Angebotsdatum.

2.3 Bei allen anderen Leistungsangeboten kommt ein Vertragsschluss mit Detlef Kahrs erst dann verbindlich zustande, wenn die Anmeldung/Teilnahme/Leistung durch Detlef Kahrs gegenüber dem Vertragspartner/Teilnehmer schriftlich (Formate: siehe oben) bestätigt wird (Auftragsbestätigung).

2.4. Mündliche Beauftragungen von Detlef Kahrs durch die Vertragspartner/Teilnehmer, sonstige Abreden und Nebenabreden sowie nachträgliche Vertragsänderungen sind für die Detlef Kahrs grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, dass diese von der Detlef Kahrs schriftlich bestätigt und/oder die derartigen Abreden zugrundeliegenden Leistungen tatsächlich von der Detlef Kahrs durchgeführt werden/wurden. Im letzteren Fall bestimmt sich der Leistungsumfang nach den tatsächlichen durch die Detlef Kahrs erbrachten Leistungen, die aber in der Regel vorher mit dem Auftraggeber abgestimmt werden.

2.5. Leistungsbeschreibungen von Detlef Kahrs in Prospekten, Homepage etc. sind unverbindlich.

2.6. Detlef Kahrs ist berechtigt, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes das Leistungsbild einseitig geringfügig zu ändern, soweit der Gesamtcharakter des Seminars, d.h. dessen wesentliche Inhalte und dessen Ausgestaltung, nicht verändert werden und wenn zudem die Änderung für den Vertragspartner/Teilnehmer zumutbar ist. Geringfügige Änderungen liegen insbesondere vor, wenn Detlef Kahrs z.B. im Falle einer Krankheit verhindert ist oder im Falle einer Änderung der Reihenfolge der Lehrinhalte oder eine Anpassung der Inhalte an den Prozess in einem Training erforderlich ist. Änderungen im Sinne der Ziffer 2.5. berechtigen den Vertragspartner/Teilnehmer nicht zur Ausübung von Gewährleistungsrechten.

2.7. Jede der Vertragsparteien kann gegenüber dem anderen Vertragspartner eine wesentliche Änderung des vereinbarten Leistungsumfanges beantragen. Dies hat in schriftlicher Form zu erfolgen. Nach Erhalt eines Änderungsantrages wird der Empfänger überprüfen, ob und zu welchen Bedingungen die gewünschten Vertragsänderungen durchgeführt werden können. Detlef Kahrs wird dem Antragsteller die Zustimmung oder Ablehnung unverzüglich schriftlich mitteilen und gegebenenfalls begründen.

2.8. Der Anspruch des Vertragspartners auf Teilnahme an dem Seminar kann jederzeit auf eine dritte Person übertragen werden.

### 3. Durchführung der Seminare/Leistungserfolg

3.1. Die Auswahl/Bestimmung der Art und Weise der Durchführung der Seminare, der angewandten Arbeitsmaterialien und Methoden obliegt im Rahmen des abgeschlossenen Vertrages allein Detlef Kahrs.

Detlef Kahrs schuldet ausschließlich die Vermittlung des Lehrstoffes. Ein Lehrerfolg wird nicht geschuldet.

#### 4. Zahlungsbedingungen/Preise

4.1. Rechnungen von Detlef Kahrs sind sofort nach Zugang der Rechnung fällig und ohne Abzug zu begleichen.

4.2. Der Vertragspartner/Teilnehmer ist verpflichtet, vorher abgesprochene und deshalb in Rechnung gestellte, abrechnungsfähige Teilleistungen gesondert zu vergüten. Im Übrigen ist Detlef Kahrs bei langfristigen Verträgen berechtigt, Abschlagszahlungen, die in einem angemessenen Verhältnis zu den bereits durchgeführten Arbeiten stehen, zu verlangen.

4.3. Bei Vertragsschlüssen, die sich auf so genannte *offene Seminare* beziehen, ist der Vertragspartner/Teilnehmer verpflichtet, den jeweiligen Rechnungsbetrag bis zum Beginn des Seminars auszugleichen.

4.4. Wird ein Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 30 Tagen –gerechnet ab dem Rechnungsdatum– ausgeglichen, so gerät der Vertragspartner/Teilnehmer in Verzug. Detlef Kahrs ist berechtigt, ab dem 31. Tag –gerechnet ab dem Rechnungsdatum– Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz, soweit der Auftraggeber Unternehmer im Sinne von § 14 BGB ist und in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz, soweit der Auftraggeber Verbraucher gem. § 13 BGB ist, zu berechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschaden bleibt vorbehalten.

4.5. Zahlungsanweisungen, Schecks und Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und nur zahlungshalber angenommen, unter Berechnung aller Einziehung- und Diskontspesen.

4.6. Zahlungen sind für Detlef Kahrs grundsätzlich kostenfrei. Dies gilt auch für Zahlungen aus dem Ausland und auch dann, wenn eine Transaktionsgebühr anfällt. Die Kosten des Zahlungsverkehrs gehen stets zu Lasten des Schuldners der Zahlung.

4.7. Alle Seminargebühren verstehen sich zuzüglich der zur Zeit der Leistung geltenden Mehrwertsteuer (Aktuell 19%). Wird innerhalb des Vertragszeitraumes der Mehrwertsteuersatz geändert, gelten die Zeiträume mit den jeweiligen Mehrwertsteuersätzen als getrennt vereinbart.

4.8. Abtretungen durch den Vertragspartner/Teilnehmer von gegen Detlef Kahrs gerichteten Ansprüchen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung von Detlef Kahrs. Eine Aufrechnung gegen Ansprüche von Detlef Kahrs ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen zulässig. Gleiches gilt für Gegenseitige Ansprüche, die ein Leistungsverweigerungsrecht nach §§ 273, 320 BGB begründen.

#### 5. Rücktritt/Stornierung/Pauschalierter Schadenersatz

5.1. Der Rücktritt von Verträgen, die die Teilnahme an offenen Seminaren betreffen, muss stets in schriftlicher Form erfolgen.

- Erfolgt der Rücktritt bis vier Wochen vor Seminarbeginn, sind von dem Vertragspartner/Teilnehmer keine Rücktrittsgebühren zu zahlen.
- Bei einem Rücktritt bis zu zwei Wochen vor dem Seminarbeginn ist Detlef Kahrs berechtigt, 25 % der Seminargebühr als Rücktrittsgebühr gegenüber dem Vertragspartner/Teilnehmer zu berechnen, es sei denn, dieser benennt einen Ersatztermin. Das Recht einen Ersatztermin zu benennen, besteht nur einmal. Eine Bearbeitungsgebühr wird in diesem Fall nicht erhoben.
- Erfolgt der Rücktritt bis zu vier Tagen vor dem Seminarbeginn, kann Detlef Kahrs 50 % der Seminargebühr verlangen, es sei denn, der Vertragspartner benennt einen Ersatztermin, wobei auch in diesem Fall das Recht, einen Ersatztermin zu

benennen, nur einmal besteht. Wird ein Ersatztermin benannt, kann Detlef Kahrs eine Bearbeitungsgebühr von 150,00 EUR zusätzlich berechnen.

- Im Falle des Rücktritts kürzer als vier Tage vor dem Seminarbeginn oder im Falle des Nichterscheinens des Vertragspartners/Teilnehmers zu dem Seminar wird von Detlef Kahrs die volle Seminargebühr (100%) gegenüber dem Vertragspartner/Teilnehmer berechnet.

Nimmt ein Vertragspartner/Teilnehmer die Leistung ganz oder teilweise nicht in Anspruch, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Rückvergütungsanspruch.

5.2. Der Rücktritt von Verträgen, die die Teilnahme an Inhouse-Seminaren und z.B. Beratungen, Vorträgen, Trainings, Weiterbildungen und Coachings betreffen, muss stets in schriftlicher Form (Formate: Siehe oben) erfolgen.

- Erfolgt der Rücktritt bis sechs Wochen vor der Veranstaltung, werden dem Vertragspartner/Teilnehmer durch die Firma Detlef Kahrs keine Rücktrittsgebühren berechnet.
- Im Falle des Rücktritts bis drei Wochen vor der Veranstaltung, ist der Vertragspartner/Teilnehmer berechtigt, einmalig einen Ersatztermin zu benennen, anderenfalls ist Detlef Kahrs berechtigt, dem Vertragspartner/Teilnehmer 25% des vereinbarten Veranstaltungshonorars in Rechnung zu stellen.
- Wird der Rücktritt innerhalb eines Zeitraumes von weniger als drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn erklärt, berechnet Detlef Kahrs gegenüber dem Vertragspartner/Teilnehmer 50 % des vereinbarten Veranstaltungshonorars.
- Im Falle des Rücktritts kürzer als vier Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn, wird von Detlef Kahrs gegenüber dem Vertragspartner / Teilnehmer das volle vereinbarte Veranstaltungshonorar (100%) berechnet.
- Nimmt ein Vertragspartner/Teilnehmer die Leistung ganz oder teilweise nicht in Anspruch, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Rückvergütungsanspruch.

Die Kosten für Fremdleistungen (Kosten der Anreise/Übernachungskosten, Verpflegung, Trainingsmaterial, Taxi, Bus Transfer), gehen grundsätzlich zu Lasten des Vertragspartners/Teilnehmers. Alle in Rechnung zu stellenden Fremdleistungen bedürfen dabei selbstverständlich der vorherigen Ansprache mit dem Vertragspartner.

5.3. Für die Berechnung der unter Ziffern 5.1. und 5.2. genannten Fristen ist jeweils der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei Detlef Kahrs maßgeblich.

Das Recht von Detlef Kahrs, einen höheren Aufwand und/oder Schaden geltend zu machen, bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Dem Vertragspartner/Teilnehmer bleibt das Recht vorbehalten, hinsichtlich der unter den Ziffern 5.1. und 5.2. genannten Pauschalen nachzuweisen, dass Detlef Kahrs ein geringerer Schaden und/oder Aufwand entstanden ist.

5.4. Detlef Kahrs ist berechtigt, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes vom Vertrag zurückzutreten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor,

- wenn im Falle offener Seminare keine ausreichende Teilnehmerzahl vorhanden ist (weniger als fünf Teilnehmer),
- wenn der Trainer/Referent wegen Krankheit verhindert ist, das Seminar abzuhalten und kein geeigneter Ersatz für diesen beschafft werden kann,

- wenn aufgrund höherer Gewalt und/oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse, das Seminar nicht stattfinden kann.

Detlef Kahrs ist in diesem Fall berechtigt, Ersatztermine anzubieten. Ein wichtiger Grund ist ebenfalls gegeben, wenn der Vertragspartner/Teilnehmer durch sein Verhalten das Ansehen von Detlef Kahrs schädigt.

## 6. Vertrauliche Informationen, Datenschutz

6.1. Die Vertragsparteien werden wesentliche und nicht allgemein bekannte Angelegenheiten des jeweils anderen Vertragspartners mit der im Geschäftsleben üblichen Vertraulichkeit behandeln. Die Vertragspartner/ Teilnehmer können jedoch gemeinsame Ideen, erstellte Konzeptionen, Know-how und Techniken, die sich auf die Personal- und Organisationsentwicklung beziehen, nach vorheriger Absprache und mit Quellennachweis frei nutzen.

6.2. Die Vertragsparteien werden personenbezogene Daten des jeweils anderen Vertragspartners nur für vertraglich vereinbarte Zwecke verarbeiten oder nutzen. Sie werden diese Daten insbesondere gegen unbefugten Zugriff sichern und sie nur mit schriftlicher Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners an Dritte weitergeben.

## 7. Urheberrecht

7.1. Seminarbegleitende Arbeitsmappen, Unterlagen usw. unterliegen dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Diese sind als persönliche geistige Schöpfung von Detlef Kahrs durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach § 2 des Urheberrechtsgesetzes erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

7.2. Der Vertragspartner/Teilnehmer ist nicht berechtigt, die vorgenannten Unterlagen fotomechanisch oder elektronisch zu vervielfältigen oder vervielfältigen zu lassen. Der Vertragspartner/Teilnehmer verpflichtet sich, die vorgenannten Unterlagen nur für seinen persönlichen Gebrauch im Rahmen der Kursteilnahme zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben. Jede Nachahmung –auch von Teilen– ist unzulässig.

7.3. Bei Verstößen des Vertragspartners/Teilnehmers gegen vertragliche und/oder gesetzliche Vorschriften, die die Rechte, insbesondere die Urheberrechte von Detlef Kahrs schützen, hat Detlef Kahrs gegenüber dem Vertragspartner/Teilnehmer einen Auskunfts- und Unterlassungsanspruch. Darüber hinaus haftet der Vertragspartner/Teilnehmer gegenüber Detlef Kahrs für den hieraus resultierenden Schaden.

## 8. Sektenpassus

8.1. Die Seminare von Detlef Kahrs beruhen auf einer fundierten wissenschaftlichen Grundlage –nicht auf Ideologie oder Sektenkult. Deshalb distanzieren sich auch entschieden von Organisationen wie Scientology und dergleichen und lehnen jegliche Zusammenarbeit mit dieser oder ähnlichen Organisation sowie ihnen nahe stehenden Unternehmen ab.

Ich erkläre, dass ich nicht nach einer Methode („Technologie“) von L. Ron Hubbard (z. B. der „Technologie“ zur Führung eines Unternehmens und/oder sonst mit einer mit Hubbard zusammenhängenden Methode arbeitet, sondern sie vollständig ablehne.

Ich verwehre mich gegen entsprechende Werbungen für Schulungen, Coachings, Kurse oder Seminare, welche eine Methode von L. Ron Hubbard zur Grundlage haben oder an diese „Technologien“ angelehnt sind. Ich unterbinde jedwede Verbreitung in meinem Unternehmen. Ich organisiere keine Schulungen, Kurse oder Seminare nach oben genannten „Technologien“ in meinem Unternehmen und veranlasse niemanden dazu,

diese zu organisieren bzw. zu besuchen. Ich unterhalte keine geschäftsmäßigen Beziehungen zu Personen, Firmen oder Organisationen, die die Einführung der Methode („Technologie“) von L. Ron Hubbard forcieren bzw. die Verbreitung besagter Methoden („Technologie“) unterstützen. Ferner unterstütze ich wissentlich keine Firmen und/oder Unternehmensgruppen, die selbst nach der Methode („Technologie“) von L. Ron Hubbard geführt oder beeinflusst werden.

## 9. Mitwirkungs- und Informationspflichten des Auftraggebers

9.1. Der Vertragspartner/Teilnehmer ist verpflichtet, besondere Arbeiterschwernisse usw., die ihm bekannt sind oder bekannt sein müssen, Detlef Kahrs vor Arbeitsbeginn unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt insbesondere bezüglich der Inhouse-Seminare, Trainings, Weiterbildungen und Coachings.

9.2. Der Vertragspartner/Teilnehmer ist weiterhin verpflichtet, eigenständig dafür Sorge zu tragen, dass aus seiner Sicht eine ungehinderte/unbeschränkte Teilnahme an den Seminaren bzw. Veranstaltungen erfolgen kann.

9.3. Im Falle der Durchführung von Inhouse-Seminaren verpflichtet sich der Vertragspartner/Teilnehmer, Detlef Kahrs den im Vorfeld abgesprochenen ungehinderten Zugang zu den Geschäftsräumlichkeiten/Seminarräumen zu verschaffen und die notwendige Ausstattung je nach vorheriger Absprache zur Verfügung zu stellen.

9.4. Soweit der Vertragspartner/Teilnehmer den unter dieser Ziffer geregelten Mitwirkungs- und Informationspflichten nicht genügt und es hierdurch im Zuge der Vertragsabwicklung zu Verzögerungen usw. kommt, haftet der Vertragspartner/Teilnehmer für den durch die Verletzung der Mitwirkungs- und Informationspflichten verursachten Schaden.

Im Falle der Verletzung der geregelten Mitwirkungs- und Informationspflichten durch den Vertragspartner/Teilnehmer verpflichtet sich dieser zudem, Detlef Kahrs insoweit von Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit der Eintritt des Schadens auf einer Verletzung der Mitwirkungs- und Informationspflichten des Vertragspartners/Teilnehmers beruht.

## 10. Gewährleistung und Haftung

10.1. Die jeweiligen Seminare/Veranstaltungen werden durch Detlef Kahrs unter Zugrundelegung des jeweils aktuellen Wissensstandes sorgfältig vorbereitet und durchgeführt.

10.2. Detlef Kahrs übernimmt keine Haftung dafür, dass der einzelne Vertragspartner/Teilnehmer die erworbenen Kenntnisse und erhaltenen Ratschläge tatsächlich für sich individuell nach seinen persönlichen Vorstellungen verwerten kann. D.h. es besteht keine Haftung durch Detlef Kahrs für einen bestimmten Erfolg – insbesondere nicht für einen solchen, den sich der Vertragspartner/Teilnehmer selbst gesetzt hat.

10.3. Der Vertragspartner/Teilnehmer prüft selbst, ob er oder die von ihm bestimmten Personen sich den Anforderungen des Seminars gewachsen fühlt/fühlen. Er trägt für sein Handeln sowie für seine/die körperliche und geistige Gesundheit/Verfassung selbst die Verantwortung. Detlef Kahrs übernimmt keine Haftung für Nachteile des Vertragspartner/Teilnehmers, die daraus entstehen, dass die Seminarvoraussetzungen in der Person des Vertragspartners/Teilnehmers nicht vorliegen. Der Vertragspartner/Teilnehmer haftet für Schäden, die sich aufgrund von ihm schuldhaft gemachter falscher Angaben ergeben.

10.4. Mängelrügen und Gewährleistungsansprüche sind – soweit sie offensichtlich sind – unverzüglich während der Dauer des Seminars/der Veranstaltung, schriftlich gegenüber Detlef Kahrs zu erheben bzw. geltend zu machen. Unterbleibt diese Mängelanzeige, ist



der Vertragspartner / Teilnehmer mit sämtlichen Ansprüchen betreffend die Gewährleistung ausgeschlossen. Nicht offensichtliche Mängel sind innerhalb eines Jahres Detlef Kahrs gegenüber anzuzeigen. Unterbleibt diese Mängelanzeige ist der Auftraggeber mit Gewährleistungsansprüchen auch hinsichtlich nicht offensichtlicher Mängel ausgeschlossen.

10.5. Für zu Recht gerügte Mängel leistet Detlef Kahrs in der Weise Gewähr, dass er nach seiner Wahl nachbessert oder Ersatz beschafft. Zur Mängelbeseitigung/Abhilfe hat der Vertragspartner/Teilnehmer Detlef Kahrs eine angemessene Frist zu setzen.

10.6. Detlef Kahrs haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, soweit der Schaden nicht eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beinhaltet. Für einfache Erfüllungsgehilfen von Detlef Kahrs ist die Haftung zudem auf Vorsatz begrenzt.

10.7. Sämtliche Ansprüche –insbesondere Gewährleistungsansprüche– gegen Detlef Kahrs verjähren in einem Jahr.

## 11. Erfüllungsort, Gerichtsstand, salvatorische Klausel

11.1. Erfüllungsort für alle gegenwärtigen und zukünftigen, sich aus der Geschäftsverbindung ergebenden Ansprüche, ist der Gerichtsstand. Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Vertragsparteien ergebenden Streitigkeiten ist, soweit der Vertragspartner Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, Bremen. Detlef Kahrs ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Vertragspartners zu klagen.

11.2. Die Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Bedingungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Soweit in diesen Bedingungen unwirksame Bestimmungen enthalten sind, sind diese durch zulässige zu ersetzen, die den Vertragszweck und den von Detlef Kahrs beabsichtigten wirtschaftlichen Erfolg sicherstellen. Hilfsweise sind die gesetzlichen Bestimmungen heranzuziehen.

Detlef Kahrs -- Training-Beratung-Coaching -- Contrescarpe 8 c – 28203 Bremen

---

Haben Sie Interessen an einer Zusammenarbeit bekommen oder bestehen Fragen oder Anmerkungen? Dann freue ich mich, mit Ihnen Kontakt aufnehmen zu dürfen!

Ihr



**Detlef Kahrs**  
Training Beratung Coaching

Contrescarpe 8 c  
D-28203 Bremen

fon +49 - (0)421 - 6996034  
fax +49 - (0)421 - 6996036  
mobil +49 - (0)177 - 6517040  
mail [info@kahrs-beratung.de](mailto:info@kahrs-beratung.de)